

**Drucksache
6157/2014-2020**

DIE LINKE.
Ratsfraktion Bielefeld

DIE LINKE Ratsfraktion Bielefeld, Altes Rathaus, 33597 Bielefeld

An den
Oberbürgermeister
der Stadt Bielefeld
Pit Clausen

Barbara Schmidt
Fraktionsvorsitzende

Stenner Straße 22
33613 Bielefeld
Mobil: 0171/3436072
E-Mail:
barbara.schmidt@dielinke-bielefeld.de

Ratsfraktion Bielefeld
Altes Rathaus
Niederwall 25
33602 Bielefeld

Telefon: 0521/51 50 80
Telefax: 0521/51 81 10
E-Mail: die.linke@bielefeld.de
Internet: www.linksfraktion-bielefeld.de

Bielefeld, 06.02.2018

Antrag zum TOP 10 der Sitzung des Rates am 08.02.2018

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/T 9

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
zum TOP 10 der Ratssitzung am 08.02.2018 stellen wir folgenden Antrag:

Der Beschlussvorschlag wird um einen neuen Punkt 7 ergänzt:

Ein Viertel der vorgesehenen Wohneinheiten werden im Rahmen des öffentlich geförderten sozialen Mietwohnungsbaus mit langfristiger Mietbindung vorgesehen. (Gemäß politischer Beschlusslage des Rates der Stadt Bielefeld: 25.06.2015 und 17.11.2016, vgl. Drucksachen-Nr. 1333/2014-2020 und 3992/2014-2020.) Die Umsetzung der öffentlich geförderten sozialen Wohneinheiten wird über städtebauliche Verträge abgesichert.

Begründung:

Nach der Beschlussvorlage (5890/2014-2020, Seite 5) sind statt 4 Wohneinheiten (WE) für den öffentlich geförderten sozialen Mietwohnungsbau in einem anderen Plangebiet lediglich zusätzlich 2 öffentlich geförderten sozialen Wohneinheiten vorgesehen. Das ist unzureichend.

Eine Durchmischung unterschiedlicher eigentums-rechtlicher Wohnnutzungsarten ist grundsätzlich wünschenswert.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Schmidt
Fraktionsvorsitzende DIE LINKE